

## **Interessenbekundungsverfahren für die Übernahme der Trägerschaft einer Kindertageseinrichtung in der Stadt Quickborn**

Um der steigenden Nachfrage nach Kinderbetreuungsplätzen gerecht zu werden, hat die Stadt Quickborn den Bau einer weiteren Kindertageseinrichtung (Kita) mit drei Gruppen im Bereich des Birkenweges in Quickborn initiiert. Die Kita wird derzeit von einem Investor gebaut, bis Ende 2020 fertiggestellt und an die Stadt Quickborn für eine Dauer von zehn Jahren (mit Verlängerungsoption) vermietet. Für den Betrieb der Kita ab Dezember 2020/ Januar 2021 wird ein Träger gesucht.

Öffentliche Träger der freien Jugendhilfe werden gebeten, ihr Interesse an der Übernahme der Trägerschaft für die Kita gegenüber der Stadt Quickborn zu erklären. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass es sich hierbei um kein Vergabeverfahren nach VOL oder VOF handelt.

### **1. Merkmale der zu betreibenden Kindertagesstätte**

Die Betreuungszeiten orientieren sich an dem Bedarf. Angestrebt wird aktuell der Betrieb von zwei Krippengruppen (Betreuungszeiten: 8.00 Uhr bis 14.00 Uhr und 8.00 Uhr bis 17.00 Uhr) und einer Elementargruppe (Betreuungszeit: 8.00 Uhr bis 17.00 Uhr). Ggf. ist ein Frühdienst von 7.00 Uhr und ein Spätdienst bis max. 18.00 Uhr als altersgemischte Ergänzungsgruppen zu beantragen. Der Raumplan ist mit der Kindertagesstättenaufsicht des Kreises Pinneberg, die auch für die Erteilung der Betriebserlaubnis verantwortlich zeichnet, abgestimmt.

### **2. Merkmale des zukünftigen Trägers**

Der Träger besitzt die Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe gemäß § 75 SGB VIII. Die Betriebsführung erfolgt auf der Grundlage des Kindertagesförderungsgesetzes des Landes Schleswig-Holstein in der geltenden Fassung und des pädagogischen Konzeptes. Der Träger beschäftigt das benötigte Personal und wendet den für ihn gültigen Tarifvertrag an.

Die Platzvergabe, die Beitragserhebung und –abrechnung, sowie die Beschaffung und Abrechnung der Verpflegung obliegen dem Träger. Die Elternbeiträge ergeben sich aus dem Landesrecht in Verbindung mit der Nutzungs- und Gebührensatzung für die Kindertageseinrichtung „Zauberbaum“ der Stadt Quickborn.

### **3. Träger- bzw. Betriebsführungsvertrag**

Die Stadt Quickborn und der Träger der Kita schließen einen Vertrag zum Betrieb und zur Finanzierung der Einrichtung über eine Laufzeit von zunächst zehn Jahren (mit Verlängerungsoption in Abhängigkeit zum o.g. Mietvertrag).

### **4. Bewerbungsunterlagen**

Entsprechend der Ziffern 1 bis 3 enthält eine vollständige Interessenbekundung folgende Unterlagen:

- Nachweis gem. § 75 SGB VIII
- Belege über Erfahrungen und Kompetenzen
- Pädagogisches Konzept / inhaltliche Schwerpunkte
- Personalkonzept

## **5. Abgabefrist / Auswahlverfahren**

Die Interessenbekundung ist schriftlich bis zum **15.07.2020** in einem verschlossenen Umschlag mit der Kennzeichnung „Interessenbekundung Kita Birkenweg“ einzureichen bei der

Stadt Quickborn  
Der Bürgermeister  
Fachbereich Bildung, Jugend und Kultur  
Abt. Kindertagesstätten  
Rathausplatz 1  
25451 Quickborn

Nach Prüfung der Bewerbung finden ggf. vertiefende Erörterungsgespräche statt.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass es sich nicht um die Vergabe eines öffentlichen Auftrages handelt und sich aus dem bekundeten Interesse und dessen Entgegennahme keine Verpflichtungen für die Stadt Quickborn ergeben und eine Erstattung von Kosten, die den Teilnehmern des Verfahrens durch die Bearbeitung der Interessenbekundung entstehen, nicht erfolgt.

Für Nachfragen und ergänzende Hinweise steht Fachbereichsleiter Carsten Möller (04106/611243 oder [LeitungBJK@quickborn.de](mailto:LeitungBJK@quickborn.de)) zur Verfügung.

25451 Quickborn, 22.06.2020

Stadt Quickborn  
Der Bürgermeister  
Fachbereich Bildung, Jugend und Kultur  
Rathausplatz 1  
25451 Quickborn